#### **AUS DEM GEMEINDERAT**

Sitzung vom 25.04.2017

#### Tagesordnungspunkt 1

# Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung.

#### Tagesordnungspunkt 2

Bebauungsplan "Kapellenweg"

- 1. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- 2. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 19.04.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Kapellenweg" im Ortsteil Stocksberg aufzustellen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt vom 29.04.2016.

Entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 02.05.2016 bis 17.06.2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel dazu angehört.

In der Gemeinderatssitzung am 20.09.2016 wurde der Auslegungsbeschluss gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt vom 29.09.2016 veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.10.2016 bis zum 11.11.2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung informiert.

Aus gegebenem Anlass erklärt der Vorsitzende, dass der Bebauungsplan auch ohne die aktuelle Entwicklung in dieser Sache zum Abschluss gebracht worden wäre. Zur Sperrung des Weges führt er weiter aus, dass die Verwaltung mit beiden Eigentümern in Verbindung stehe, um eine Öffnung des Weges herbeizuführen. Grundsätzlich sei man bestrebt eine gütliche Einigung herbeizuführen. Sollte dies nicht funktionieren, kann auf Grundlage des Bebauungsplans ein Enteignungsverfahren auf den Weg gebracht werden.

Insgesamt sei die aktuelle Situation äußerst unbefriedigend und eine Einschränkung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner Stocksbergs. Aus dem Gremium wird die Frage aufgeworfen ob der Beschluss des Bebauungsplans dazu führen könnte, dass die Chancen auf eine einvernehmliche Lösung eher schlechter als besser werden. Der Vorsitzende teilt diese Sorge nicht da die Vorgehensweise gegenüber den Beteiligten bereits im Vorfeld kommuniziert wurde und weiterhin eine einvernehmliche Lösung angeboten wird. Gleichwohl sei es nun an der Zeit rechtliche Grundlagen zu schaffen um als Stadt auch abseits einer einvernehmlichen Lösung handlungsfähig zu sein. Die aktuelle Entwicklung zeige, dass dringender Handlungsbedarf für eine eindeutige Lösung besteht, es könne daher nicht mehr nur auf den einvernehmlichen Weg vertraut werden.

Von Seiten der Stadträte wurde diese Vorgehensweise unterstützt. Es sei immer schwierig zu erklären, wenn die Stadt mit Rechtsmitteln gegen Bürger vorgehen müsse. Im Kapellenweg sei man aber zwischenzeitlich an einem Punkt angekommen, an dem man bereits sein müsse entsprechende Schritte zu gehen.

Dem Gremium lag eine Tabelle mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen untereinander und gegeneinander unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange abzuwägen und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Auf die Veröffentlichung im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes wird verwiesen.

# <u>Tagesordnungspunkt 3</u> **Bebauungsplan "Hartäcker" Aufstellungsbeschluss**

Die aktuelle Lage der Zuzüge, die gute Konjunktur mit einem steigenden Arbeitsplatzangebot, der vorhandene Kapitalanteil in der Bevölkerung aufgrund der geringen Zinsen und die aufgrund der Innenentwicklung erfolgte starke Zurückhaltung bei Neuausweisungen in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass ein Bedarf zur Ausweisung eines Neubaugebietes gegeben ist. Da der Bedarf derzeit eher größer zu werden scheint, ist es erforderlich entsprechende Flächen zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat hat sich in einer umfangreichen Diskussion in der Abwägung mit anderen Bereichen insbesondere im Westen dafür entschieden, die derzeitige Entwicklung am Ostrand im Gebiet Hartäcker fortzuführen. Dies unter anderem auch, weil die geplante Bottwartalbahnlinie in ihrer Trasse im Westen verlaufen sollte, deren Lage aber noch nicht abschließend untersucht ist. Weitere Abwägungsargumente wurden in vorangegangenen Sitzungen und einer Bürgerversammlung vorgetragen.

Mit dem Bebauungsplan "Hartäcker" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neues Bauland geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als "Wohnbaufläche" dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden wird in Form einer 4 wöchigen Planauslegung stattfinden. Die Termine hierzu werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

Nach einer Verständnisfrage hinsichtlich der Gebietsabgrenzung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Für den im Lageplan vom 25.04.2017 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren trägt den Namen "Hartäcker".

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

# Tagesordnungspunkt 4

# Bebauungsplan "Hartäcker" Erlass einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung des aufzustellenden Bebauungsplanes "Hartäcker" ist es erforderlich, eine Veränderungssperre zu erlassen.

Das Gebiet der Veränderungssperre kann dem Lageplan vom 25.04.2017 entnommen werden. Insgesamt erstreckt sich die Veränderungssperre auf die im Beschlussantrag aufgeführten Flurstücksnummern.

Für die Sicherung der Planung ist der Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des oben genannten Bebauungsplans notwendig.

Die als Satzung von der Gemeinde zu beschließende Veränderungssperre tritt gemäß § 17 BauGB nach Rechtsverbindlichkeit der Bauleitplanung, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren, außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Die Veränderungssperre kann vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt werden, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass wegfallen.

Durch die Veränderungssperre werden nicht sämtliche Bauvorhaben ausgeschlossen. Nicht genehmigungs- oder anzeigepflichtige Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind von der Veränderungssperre nicht erfasst.

Außerdem kann die Baurechtsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 BauGB Ausnahmen von der Veränderungssperre zulassen, sofern überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Diese Entscheidung muss im Einvernehmen mit der Stadt Beilstein erfolgen.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet "Hartäcker". Auf die Veröffentlichung im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes wird verwiesen.

#### Tagesordnungspunkt 5

#### Bauvorhaben Stadtgraben - Vorstellung des Entwurfs

Der Eigentümer der Flurstücke Nr. 134/6 und 134/8 strebt eine Bebauung des Grundstücks an. In einer vorangegangenen Sitzung des AUT wurde hierzu bereits ein erster Entwurf vorgestellt. Hierbei ergaben sich Anregungen und Änderungswünsche seitens des Gremiums, welche der Eigentümer im Rahmen einer Überarbeitung des Entwurfes berücksichtigen möge.

Weiterhin wurden bei der damaligen Beratung Befreiungen in gewissem Umfang in Aussicht gestellt, eine Änderung des Bebauungsplans sollte jedoch nach Möglichkeit vermieden werden.

Darüber hinaus sollte geklärt werden, welche Entwicklung für das direkt angrenzende Flurstück mit der Nr. 134/10 vorgesehen ist. Dies zu erfahren hatte den Hintergrund, dass entweder eine harmonische Anschlussbebauung erfolgen kann oder die Fassade ansprechend gestaltet wird, falls keine Anschlussbebauung vorgesehen ist. Inzwischen wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass in absehbarer Zeit keine Anschlussbebauung vorgesehen ist.

Der vorliegende Entwurf wäre aller Voraussicht nach auf dem Wege von Befreiungen und der Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens durch den Ausschuss für Umwelt und Technik abschließend nicht genehmigungsfähig. Dies liegt vor allem an der Dachform, die einen sogenannten wesentlichen Grundzug der Planung berührt. Der vergleichsweise große Flachdachanteil wäre mit dem aktuellen Bebauungsplan nicht vereinbar.

Eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans empfiehlt sich aufgrund der Auswirkungen auf die Umgebungsbebauung nicht. Im Rahmen der Sitzung stellt sich daher die Frage, ob zur Realisierung des Entwurfs ein vorhabenbezogener Bebauungsplan in Aussicht gestellt werden kann. Ein solcher vorhabenbezogener Bebauungsplan kann ausschließlich im Gemeinderat auf den Weg gebracht werden. Darüber hinaus handelt es sich um eine Planung an einer städtebaulich markanten Stelle.

Mit der Überarbeitung des Entwurfs haben die Anregungen des Gremiums überwiegend Berücksichtigung gefunden. Die Fassade in Richtung Süden wurde ansprechender gestaltet. Der Eindruck der Massivität wurde reduziert. Die Dachform eines Satteldaches wurde zumindest aufgegriffen, wenngleich sie in ein größeres Flachdach übergeht. Im Gespräch mit der Verwaltung wurde in Aussicht gestellt, dass das obere Geschoss etwas zurückversetzt ausgebildet werden könnte, was den Gesamteindruck aus den meisten Perspektiven noch weniger massiv wirken lassen würde.

Der Vorsitzende erklärt zum vorliegenden Bebauungsvorschlag, dass aufgrund des notwendigen Verfahrens einer Bebauungsplanänderung die Gefahr besteht, dass dieses Vorhaben als Präzedenzfall für zukünftige Bauvorhaben an anderer Stelle dienen könnte. Dessen müsse man sich bewusst sein.

Von Seiten des Gemeinderats wird das Vorhaben grundsätzlich befürwortet. Es werden verschiedene Anregungen, wie z.B. dass das Obergeschoss zurückversetzt werden soll oder, dass die Dachterrasse nicht bis an den Gebäuderand reichen soll, geäußert. Zudem soll auf technische Aufbauten, wie zum Beispiel ein Fahrstuhlschacht auf dem Flachdach verzichtet werden.

Ein Antrag, dass ein Städteplaner die Auswirkungen der Bebauungsplanänderung auf die Umgebungsbebauung beurteilen solle, wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Bauvorhaben grundsätzlich zu befürworten. Der Bauherr soll in der weiteren Planung die oben genannten Anregungen berücksichtigen.

#### Tagesordnungspunkt 6

# Antrag der CDU-Bürgerliste zur Bottwartalbahn

Am 12. April 2017 ging bei der Verwaltung der nachfolgende Antrag der CDU-Bürgerliste ein:

CDU-Bürgerliste Oliver Kämpf, Fraktionsvorsitzender



Bahnhofstrasse 6 71717 Beilstein 07062 669376

Beilstein, 11. April 2017

Die CDU-Bürgerliste stellt für die kommende Gemeinderatssitzung folgenden Antrag

Antrag: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit den Bottwartalgemeinden Oberstenfeld, Großbottwar, Steinheim, Murr und Marbach sowie den Gemeinden im Gemeindeverwaltungsverband Schozachtal weitere Gespräche über die Realisierung einer Schienenverbindung zwischen Marbach nach Beilstein und weiterer Anbindung nach Heilbronn zu führen.

Das Ziel soll sein, dass eine Machbarkeitsstudie erstellt und im Anschluss die standardisierte Bewertung für die Reaktivierung der Bottwartalbahn zwischen Marbach und Heilbronn durchgeführt wird.

Die Begründung des Antrages erfolgt mündlich.

Für die Fraktion der CDU-Bürgerliste im Gemeinderat Beilstein

Seitens der CDU-Bürgerliste wurde eine Behandlung des Antrags in der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2017 gewünscht.

Aus Sicht der Verwaltung kann angemerkt werden, dass die Fortsetzung entsprechender Gespräche mit den betreffenden Gemeinden anvisiert wird. Es ist zu begrüßen, wenn sich die Stadt Beilstein im Rahmen dieser Gespräche befürwortend hinsichtlich einer Überprüfung der Reaktivierung der Bottwartalbahn (bzw. gesamte Strecke Marbach bis Heilbronn) positioniert. Die Verständigung auf die Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung wäre hierbei ein erster wichtiger Schritt.

Vor diesem Hintergrund wären ebenfalls die Landkreise Heilbronn und Ludwigsburg, sowie ggf. weitere Stellen zu informieren und möglichst einzubeziehen.

Dies würde die bisherige Beschlusslage, nach welcher Beilstein sich die Freihaltung einer geeigneten Trasse selbst auferlegt hat, konsequent fortsetzen. Die aktuell angestoßene Trassenuntersuchung auf der Gemarkung Beilstein soll ohnehin weiter vorangetrieben werden.

Der Antrag wird in der Sitzung vom Vorsitzenden der CDU-Bürgerliste vorgestellt. Mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, das bisherige Handeln der Verwaltung in dieser Sache zu bestärken.

Das Gremium nahm den Antrag inhaltlich positiv auf. Es wurde teilweise in Frage gestellt ob der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich sei und ob er hinreichend konkret sei. Dem wurde entgegen gehalten, dass das Thema Bottwartalbahn in den letzten Monaten eine dynamische Entwicklung genommen hat und die CDU-Bürgerliste sich bereits seit längerer Zeit in unterschiedlicher Form für das Vorhaben stark gemacht habe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. In die Gespräche soll der gesamte Schozachtalsprengel inklusive der Gemeinden Flein und Talheim einbezogen werden.

# Tagesordnungspunkt 7

# Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR); Grundsatzbeschluss

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 und dem Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. April 2013 hat das Land Baden-Württemberg die rechtlichen Grundlagen zur Führung der Haushaltswirtschaft nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) geschaffen. Nach der Verlängerung der Übergangsfristen um weitere vier Jahre sind alle Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet, das kamerale Rechnungswesen spätestens bis zum 01.01.2020 auf das Neue Haushaltsrecht (Doppik) umzustellen. Ein Wahlrecht bezüglich einer anderen Rechnungslegung besteht nicht. Die rein zahlungsorientierte kameralistische Buchführung wird vom neuen ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen abgelöst.

Die Einführung des NKHR ist mit grundlegenden Entscheidungen und strategischen Ausrichtungen verbunden und somit von herausragender Bedeutung. Deshalb ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats erforderlich.

# 1. Inhalte und Ziele des NKHR

Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird entfallen. Das NKHR stützt sich auf die folgenden drei Komponenten:

- Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung
- Finanzhaushalt / Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Zusätzlich zur Ergebnis- und Vermögensrechnung, die im Wesentlichen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz des kaufmännischen Rechnungswesens entsprechen, umfasst das NKHR als dritte Komponente eine Finanzrechnung. Die Finanzrechnung dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel. Sie wird ganzjährig mitgeführt und enthält alle

zahlungswirksamen Vorgänge, die den Bestand der liquiden Mittel ändern. Dies sind alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die drei Komponenten sind systematisch miteinander verzahnt und ermöglichen eine Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Das NKHR soll das Handeln der Kommunen noch transparenter machen und einen sparsamen und effizienten Ressourcenumgang fördern. Um den gesamten Ressourcenverbrauch darstellen zu können, werden anstelle der bisherigen zahlungsorientierten Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt künftig Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Der Haushaltsausgleich im NKHR stellt darauf ab, dass alle in einem Haushaltsjahr sich ergebenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden. Zu den Aufwendungen gehören auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, insbesondere Abschreibungen. Um den Werteverzehr in die neue Haushaltsdarstellung einbringen zu können, ist zunächst das gesamte Vermögen der Kommune, also alle Grundstücke, Gebäude, Straßen, etc. zu erfassen und zu bewerten.

Intergenerative Gerechtigkeit - das vorrangige Ziel des NKHR - soll dadurch erreicht werden, dass die jeweilige Generation einen Ausgleich für verbrauchte Ressourcen leistet und somit die kommunale Handlungsfähigkeit auch für nachfolgende Generationen gewährleistet wird.

Der Haushaltsplan im neuen Haushaltsrecht wird nicht mehr nach Einzelplänen und Unterabschnitten, sondern nach Produkten gegliedert. Er besteht aus dem Gesamtplan und den Teilhaushalten. Die erstellten Leistungen der Verwaltung (Produkte) nehmen im NKHR eine zentrale Stellung ein und werden in einem örtlichen Produktplan zusammengefasst. Die Ergebnisse der zu erbringenden Leistungen sollen künftig über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (outputorientierte Steuerung). Zusätzlich werden betriebswirtschaftliche Instrumente, wie zum Beispiel die Budgetierung, verbindlich vorgeschrieben.

# 2. Umsetzung des NKHR-Projekts in Beilstein

Die Stadt Beilstein ist beim Rechenzentrum kivbf für die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2019 eingeplant. Die Umstellung erfolgt unter anderem zusammen mit den Gemeinden Untergruppenbach, Abstatt und Neckarwestheim.

Bereits im Frühjahr 2016 hat die Verwaltung begonnen, Schulungen zum Thema Umstellung auf das NKHR zu besuchen, um einen ersten Überblick hinsichtlich der anstehenden Aufgaben zu erlangen. Seit November 2016 befasst sich Frau Grund mit dem NKHR, sie ist stv. Kämmereileiterin und im Oktober 2016 mit einem Beschäftigungsumfang von 50% aus der Elternzeit zurück gekehrt.

Die Durchführung des Umstellungsprozesses soll in folgenden Teilprojekten erfolgen:

- Produktplan und Haushaltsgliederung
   Erstellung eines Produktbuchs nach dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg sowie
   Festlegung der Haushaltsstrukturen (Teilhaushalte/Budgets).
- Erfassung/Bewertung der Aktiva und Passiva
   Erfassung und Bewertung des gesamten Gemeindevermögens.
   Das Gemeindevermögen wird bewertet. Gleichzeitig wird die Bewertungsrichtlinie zusammen mit der Dokumentation erstellt.
- 3. Aufstellung des ersten Haushaltsplans (NKHR)
  Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das erste doppische Haushaltsjahr.
- 4. Erstellung Eröffnungsbilanz
  Nach der Erfassung und Bewertung des gesamten Gemeindevermögens ist eine Eröffnungsbilanz
  aufzustellen. Grundlage für die Bewertung ist der Bilanzierungsleitfaden in der aktuellen Fassung.
  Rechnungswesen/Finanzbuchhaltung

Erstellung von Überleitungstabellen, Bereinigung der Stammdaten, Integration der Anlagenbuchhaltung und die Abstimmung mit dem Rechenzentrum bzgl. Vorverfahren, sowie Schnittstellen. Dieses Teilprojekt läuft während der gesamten Umstellung.

5. Organisation, Kommunikation und Qualifizierung

Dieses Teilprojekt beinhaltet die komplette Projektorganisation, regelmäßige Projektstatusberichte an den Gemeinderat bzw. die Verwaltung, sowie die Schulungsplanung während der gesamten Umstellung.

Die Projektleitung liegt derzeit bei der stv. Kämmereileiterin – Frau Grund. Prokektleiterin, Bürgermeister und Kämmerer bilden eine Lenkungsgruppe. Deren Aufgabe ist es, grundsätzliche Entscheidungen, welche im Ermessen der Verwaltung liegen, zu treffen. Bei Bedarf werden neben Frau Grund weitere Mitarbeiter in die Projektarbeit einbezogen.

Für den Eigenbetrieb Wasserversorgung gelten nach wie vor die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung. Von einer Umstellung entsprechend der NKHR-Vorschriften wird seitens der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) abgeraten. Aus diesem Grund bietet das Rechenzentrum kivbf diese Option auch nicht an.

# 3. Zuständigkeit des Gemeinderates

Im Rahmen des Umstellungsprojekts fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates folgende Entscheidungen:

- Umstieg auf das NKHR vor dem Jahr 2020 (Art. 13 Abs. 4 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts)
- 2. Gliederung der Teilhaushalte (§ 4 GemHVO)
- 3. Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz (§ 62 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO)

In der Gemeinderatssitzung am 25.04.2017 steht die Beratung und der Beschluss zu Punkt 1 an. Die weiteren Punkte werden in einer der folgenden Sitzungen behandelt.

# 4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (kivbf, Rechenzentrum) hat im Jahr 2013 eine Projektplanung zur Umstellung der Mitgliedsgemeinden aufgesetzt und bietet hierzu für kleine und mittlere Kommunen eine speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Software an, den sogenannten Kommunalmaster SMART. Das Programm basiert auf der bewährten Buchhaltungssoftware SAP R3, welche in der kameralen Ausprägung (dvv.Finanzen kameral) bereits in Beilstein im Einsatz ist.

Das Programm basiert auf einem produktbezogenen Haushalt. Die Erfahrung der bereits umgestellten Kommunen zeigt, dass die Einführung des organisationsbezogenen Haushalts erheblicher Mehraufwand verursacht wenn an der eigentlichen Organisation Änderungen vorgenommen werden bzw. Aufgaben intern wechseln. Daher wird vorgeschlagen, bei der Umstellung den produktbezogenen Haushalt einzuführen

Für die Umstellung der Gemeinde entstehen keine einmaligen Softwarekosten und keine zusätzlichen Umstellungskosten (diese wurden bereits über Umlagen finanziert). Mehrkosten können für die individuelle Einrichtung, ggf. Sonderwünsche sowie Unvorhersehbares entstehen.

Für Mitarbeiterschulungen bzgl. der neuen Software ist nach bisheriger Planung mit Ausgaben von rd. 10.000 Euro auszugehen.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2019 entsprechend der Projektplanung einzuführen.
- 2. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Umstellungsprojekts werden in den jeweiligen Haushaltsjahren durch die Verwaltung beantragt.
- 3. Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister die Befugnis, über erforderliche Angelegenheiten im Rahmen der Projektdurchführung zu entscheiden.
- 4. Die Umstellung erfolgt auf den produktbezogenen Haushalt.

#### Tagesordnungspunkt 8

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) über die Allgemeine Finanzprüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die Jahresrechnungen 2011 bis 2014 geprüft. Gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Berichts zu informieren. Die wesentlichen Inhalte der Prüfung können dem beigefügten Auszug entnommen werden.

Auf die mögliche Einsichtnahme des Gemeinderates in den gesamten Prüfbericht in der Kämmerei wird hingewiesen.

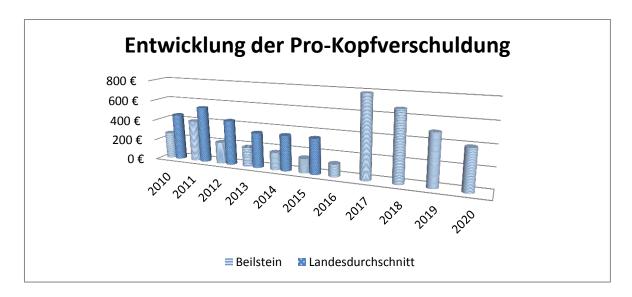
Zu den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Finanzplanungszeitraum wird Folgendes ergänzend ausgeführt:

2015 wurde in der mittelfristigen Finanzplanung von einem Anstieg der Verschuldung bis 2019 auf 3,9 Mio. Euro ausgegangen. Nach der Haushaltsplanung 2017 und den Ergebnissen 2015 und 2016 wird die Verschuldung nicht in dem wie 2015 prognostizierten Maß ansteigen wie folgende Tabelle zeigt:

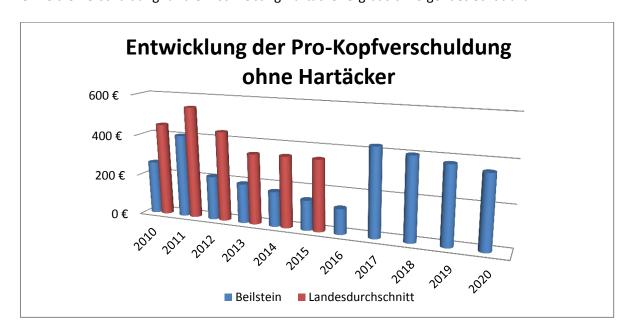
	Planung 2015	Planung 2017/Ergebnis
Kreditbedarf 2016	2,507 Mio. Euro	2,0 Mio. Euro (Ergebnis)
Kreditbedarf 2017	0,15 Mio. Euro	2,2 Mio. Euro
Kreditbedarf 2018	1,25 Mio. Euro	0.0 Mio. Euro

Der Kreditbedarf 2017 in Höhe von 2,2 Mio. Euro wird nur benötigt, wenn die für das Baugebiet Hartäcker vorgesehenen Investitionen in Höhe von 2,5 Mio. Euro anfallen. Diese fallen nur dann an, wenn die Stadt Grundstücke und die dann anfallenden Erschließungskosten übernehmen muss. Falls das Darlehen benötigt wird, sind in den Folgejahren bis 2020 Sondertilgungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro vorgesehen.

Die Verschuldung würde sich nach den Planzahlen 2017 wie folgt entwickeln:



Ohne die Verschuldung für die Erschließung Hartäcker ergibt sich folgendes Schaubild:



Zu der rückläufig prognostizierten Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes ist aus heutiger Sicht festzustellen, dass sich diese in den Jahren 2015 und 2016 besser entwickelt hat als in der Investitionsplanung dargestellt.

	Planung 2014	Ergebnis/vorl. Ergebnis
Einnahme aus Steuern und allg.	8,163 Mio. Euro	8,96 Mio. Euro
Zuweisungen 2015		
Zuführungsrate 2015	0,419 Mio. Euro	1,639 Mio. Euro
Einnahme aus Steuern und allg.	8,602 Mio. Euro	9,82 Mio. Euro
Zuweisungen 2016		
Zuführungsrate 2016	0,459 Mio. Euro	1,8 Mio. Euro (vorläufig)

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der GPA zur Kenntnis.

# Tagesordnungspunkt 9

# Sanierung der Sanitärräume im UG der Langhanssporthalle Vergabe

Bereits im letzten Jahr wurden die Sanitärräume im vorderen Drittel der Halle saniert. Die Sanitärarbeiten wurden von der Firma Lang aus Beilstein und die Fliesenarbeiten von der Firma Radke aus Ilsfeld durchgeführt.

Da man mit der Ausführung der Arbeiten sehr zufrieden war, wurden für die Sanierung der zwei verbleibenden Sanitärräume Angebote bei den oben genannten Firmen eingeholt. Die angebotenen Preise entsprechen mit geringen Abweichungen den Preisen aus dem Vorjahr. Das Angebot für die Fliesenarbeiten liegt bei 13.397,42 € netto und für die Sanitärarbeiten bei 14.765,18 € netto.

Im Haushaltsplan 2017 sind die entsprechenden Mittel berücksichtigt. Die Ausführung der Arbeiten soll in den Sommerferien erfolgen.

Nach der Beantwortung einiger Verständnisfragen hinsichtlich des Standortes der Sanitärräume die saniert werden sollen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Firma Radke aus Ilsfeld wird mit den Fliesenarbeiten zu einem Angebotspreis in Höhe von 13.397,42 € netto und die Firma Lang aus Beilstein wird mit den Sanitärarbeiten zu einem Angebotspreis in Höhe von 14.765,18 € netto beauftragt.

#### Tagesordnungspunkt 10

# Sanierung des Alten Forsthauses Vergabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2017 beschlossen, das Alte Forsthaus entsprechend dem damals vorliegenden Maßnahmenkonzept zu sanieren.

Das beauftragte Ingenieurbüro Rossler hat zwischenzeitlich Angebote für folgende Gewerke eingeholt:

- Fensterbau
- Steinmetzarbeiten
- Maler/Stuckateur

Bedauerlicherweise brachte die Angebotseinholung kaum Ergebnisse. Trotz mehrfacher Aufforderung sind nur beim Gewerk Fensterbau 2 Angebote eingegangen. Bei den beiden anderen Gewerken ist jeweils nur ein Angebot eingegangen.

Folgende Vergabevorschläge ergeben sich hieraus:

Fensterbau:

Fensterbau Rode, Oberstenfeld 65.129,89 €

Steinmetzarbeiten:

Kirschler GmbH, Ludwigsburg 47.321,99 €

Maler/Stuckateur:

Rampmaier, Beilstein 39.453,56 €

Somit ergibt sich eine Gesamtvergabesumme von 151.905,44 €. Die Kostenschätzung laut Maßnahmenkonzept beläuft sich auf 161.000,- €. Da sich die Kosten trotz schlechtem Angebotsrücklauf im Rahmen der Kostenschätzung bewegen bzw. diese leicht unterschreiten, wird vorgeschlagen die Gewerke wie oben genannt zu vergeben. Die Maßnahme soll bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Der Vorsitzende erläuterte, dass man froh sei bei der aktuellen Marktlage doch noch Angebote erhalten zu haben die sich im Rahmen der Kostenschätzung bewegen, bzw. diesen um etwa 10.000 € unterschreiten. Insgesamt sei es aktuell schwer Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können da die Unternehmen sehr ausgelastet seien.

Ein Stadtrat interessierte in welchem Umfang die Denkmalschutzbehörde nicht nur im Vorfeld sondern auch begleitend während der Sanierungsarbeiten eingebunden sei. Der Bauamtsleiter erläuterte hierzu, dass die Denkmalschutzbehörde eng eingebunden sei und im Rahmen einer entsprechenden Konzeption durchaus auch Vorgaben hinsichtlich der konkreten Ausführung mache. Dies könnte bspw. Aspekte der Farbwahl oder der Bauart der Fenster betreffen.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Für die Sanierung des Alten Forsthauses werden folgende Firmen beauftragt:

Fensterbau Rode, Oberstenfeld 65.129,89 €
Kirschler GmbH, Ludwigsburg 47.321,99 €
Rampmaier, Beilstein 39.453,56 €

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Rossler mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

#### Tagesordnungspunkt 11

#### Rückblick auf die Klausurtagung vom 18.03.2017

Gemeinderat und Verwaltung haben sich am 18.03.2017 zu einer eintägigen Klausurtagung zusammen gefunden. Im Rahmen der Klausurtagung wurden aktuelle und in absehbarer Zeit anstehende kommunalpolitische Themen vorgestellt.

#### Neubaugebiet Hartäcker

Wesentlicher Bestandteil der Klausurtagung waren erste Beratungen hinsichtlich der Entwicklung des Neubaugebietes Hartäcker. Gemeinderat, Verwaltung und Planer konnten hierbei die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Gestaltungsmöglichkeiten von Neubaugebieten diskutieren. Das Planungsbüro wird im weiteren Verlauf einen ersten Entwurf eines Bebauungsplans erarbeiten, welcher im Gemeinderat öffentlich zur Diskussion gestellt wird. Voraussichtlich werden in diesem Rahmen Änderungswünsche

seitens des Gremiums eingebracht werden, nach der Einarbeitung dieser wird ein Entwurf in das entsprechende Bauplanungsverfahren eingebracht. Im Rahmen dieses Verfahren haben die Träger öffentlicher Belange und damit auch die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit Ihre Anregungen einzubringen.

#### Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Weiterhin wurden im Rahmen der Klausurtagung die Grundlagen und der Aufbau eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vorgestellt. Ein entsprechendes ISEK ist die Grundlage zur künftigen Aufnahme in Städtebauförderprogramme. Mit einem ISEK soll eine möglichst ganzheitliche Betrachtung der Entwicklungsziele einer Gemeinde erfolgen. Aus dieser Betrachtung heraus wäre eine Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm zu begründen. Bereits in der vorangegangenen Sitzung des Gemeinderates wurde die Beauftragung zur Erstellung eines ISEK beschlossen.

#### Trassenuntersuchung Bottwartalbahn

Im Rahmen der Klausur konnte außerdem einen Zwischenstand hinsichtlich der Trassenuntersuchung der Bottwartalbahn gegeben werden. Abschließende Erkenntnisse liegen bislang jedoch noch nicht vor. In den nächsten Wochen soll ein Geländemodell erstellt werden, dass die topographischen Gegebenheiten näher beleuchtet. Ziel der Untersuchung ist es nach Möglichkeit eine Trasse zu finden, welche optimale Bedingungen für eine künftige Bahn bietet, zugleich aber das Entwicklungspotenzial für Wohnen und Gewerbe im Westen erhält oder sogar ergänzt. Sobald die noch ausstehenden Untersuchungen abgeschlossen sind, ist vorgesehen die Ergebnisse im Gemeinderat vorzustellen und die weitere Vorgehensweise zur Diskussion zu stellen.

#### Neues Kommunales Haushaltsrecht

Auch das Neue Kommunale Haushaltsrecht wurde im Rahmen der Klausur thematisiert. Im Wesentlichen wurde die Systematik über die in der aktuellen Sitzung zu entscheiden ist, vertieft erläutert. Darüber hinaus wurden erste Überlegungen im Hinblick auf die möglichen kommunalpolitischen Auswirkungen des NKHR angestellt. Es wurde außerdem diskutiert, welche Handlungsmöglichkeit eine Gemeinde grundsätzlich hat, wenn sich die Anforderungen an einen Haushaltsausgleich künftig verschärfen. Die schrittweise Umsetzung des NKHR wird Gemeinderat und Verwaltung in den nächsten zwei Jahren sicherlich noch intensiv beschäftigen. Mit zunehmender Gewissheit über die Anforderungen des künftigen Haushaltsausgleichs werden auch die entsprechenden kommunalpolitischen Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten zu beraten sein.

# Sachstandsberichte und Ausbau der DSL-Versorgung in den Teilorten

Weiterhin wurden seitens der Verwaltung verschiedene Sachstandsberichte zu aktuellen Themen gegeben. Hierbei wurde insbesondere der DSL-Ausbau in den Teilorten vertiefter beraten. Beilstein ist aktuell an zwei interkommunalen Planungen zur Verbesserung der Situation beteiligt. Bedauerlicherweise ist aktuell noch keine der Planungen so weit fortgeschritten, dass eine konkrete Verbesserung vor Ort in Aussicht gestellt werden kann. Die Stadt Beilstein hat sich daher zusätzlich auf ein Förderprogramm zur Unterstützung eigener Planungen beworben. Sollte Beilstein in das Programm aufgenommen werden, könnten individuelle Planungen erfolgen oder die interkommunalen Planungen ergänzt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Klausurtagung ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

# Tagesordnungspunkt 12

# **Genehmigung von Spendenannahmen**

Es sind folgende Spenden eingegangen:

1. Herr Hendrik Bergmann hat der städtischen Kindertagesstätte Beilstein Spielzeug im Wert von insgesamt 337,92 Euro gespendet.

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende einstimmig zu.

# Tagesordnungspunkt 13

# **Anfragen und Verschiedenes**

# 1. Bautätigkeiten im Schmidhausener Tal

Ein Mitglied des Gremiums erklärt, dass von der Telekom derzeit Kabel entlang der L1116 verlegt werden. Er möchte wissen, ob es sich hierbei um den erwarteten Breitbandausbau für die Teilorte handele.

Der Vorsitzende antwortet, dass man bereits Kontakt mit der Telekom aufgenommen habe. Seitens der Telekom wurde ein Breitbandausbau allerdings verneint. Es wurde mitgeteilt, dass die Maßnahmen lediglich dem Erhalt des Bestandes dienen. Da die Art der eingebrachten Kabel jedoch Anlass gebe dies zu bezweifeln werde man erneut das Gespräch mit der Telekom suchen.

# 2. Absperrung des Rathausbrunnens

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, was es mit der Absperrung des Rathausbrunnens auf sich habe.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Fisch im Brunnen erkrankt sei und behandelt werden musste. Eine Mitarbeiterin des Rathauses hat sich der Behandlung des einzelnen Fisches angenommen. Damit keine Ansteckungsgefahr für die anderen Fische besteht wird derzeit noch ein Medikament über das Wasser verabreicht. Die Absperrung soll dazu dienen dazu, dass dieser Vorgang ohne äußere Einflüsse erfolgen kann.

#### 3. Zustand der Löwensteiner Straße

Ein Mitglied des Gremiums bemängelt den schlechten Zustand der Löwensteiner Straße im Ortsteil Schmidhausen und regt an einen weiteren Vorstoß bei der zuständigen Stelle zu unternehmen.

Der Vorsitzende sichert zu, die zuständige Behörde auf den schlechten Zustand der Straße erneut hinzuweisen und eine Sanierung der Straße zu fordern. Bedauerlicherweise haben vorangegangene Aufforderungen nicht zum gewünschten Ergebnis geführt.

# 4. Geschwindigkeitsanzeigetafel

Ein Mitglied des Gremiums fragt an, ob die Geschwindigkeitsanzeigetafel wieder einsatzfähig sei. Der Bauamtsleiter verneint dies und verweist darauf, dass zur Programmierung des Geräts eine neue Software beschafft werden müsse. Man gehe aber davon aus, dass diese im Laufe der Woche kommt und die Anzeigetafel dann wieder einsatzfähig sei.

#### 5. Parken im Forstbergweg

Ein Mitglied des Gremiums erklärt, dass ihn Bürger auf die Parksituation im Forstbergweg hingewiesen haben. Durch das dortige Café sei das Verkehrsaufkommen sehr hoch und viele würden sich nicht an die vorhandenen Halteverbote halten und auf den Gehwegen parken.

Es wurde angeregt den Vollzugsdienst an dieser Stelle öfter an den Wochenenden für Kontrollen einzusetzen. Weiterhin wurde angeregt entlang des Gehweges Poller anzubringen. Dem Vorsitzenden sind die Schwierigkeiten bekannt. Vor diesem Hintergrund gab es bereits ein gemeinsames Treffen mit den Betreibern des Cafés und den Anwohnern welches lösungsorientiert verlief. Seitens der Stadt wurden in diesem Zusammenhang die Parkverbotsschilder angebracht. Die Einhaltung der Parkverbote wurde, auch am Wochenende, bereits durch den Vollzugsdienst vorgenommen. Es sei bedauerlich, dass es immer noch zu Schwierigkeiten vor Ort komme und die bestehenden Regeln nicht eingehalten werden.

Die Anregung häufigere Kontrollen auch am Wochenende durchzuführen sei daher sinnvoll. Die Anbringung von Pollern um das Parken auf dem Gehweg zu verhindern werde überprüft.

# 6. <u>Verpachtung Stadthallenrestaurant</u>

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, bis wann mit der Eröffnung des Stadthallenrestaurants zu rechnen sei.

Der Bauamtsleiter erklärt, dass die Arbeiten größtenteils abgeschlossen seien. Nur die Theke und der Pizzaofen müssen noch eingebaut werden. Ein Termin hierfür kann allerdings nicht genannt werden. Man geht aber davon aus, dass spätestens im Juni eröffnet werden kann.

#### 7. Mountainbiketrails

Ein Mitglied des Gremiums gibt die Bedenken der Jagdpächter weiter, die sich in der Ausübung ihrer Jagd durch die Mountainbikefahrer im Beilsteiner Stadtwald gestört fühlen. Der Vorsitzende antwortet, dass dieses Thema in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung am 09. Mai 2017 in Form eines Sachstandsberichtes behandelt werden soll.

# 8. Wasserbüffel

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, ob es in Sachen Wasserbüffelhaltung in Klingen Neuigkeiten gebe, nachdem angeblich erneut eines oder mehrere Tiere ausgebrochen seien. Der Vorsitzende erklärt, dass er hierzu keine verlässlichen aktuellen Erkenntnisse habe. Sobald Näheres bekannt sei werde man erneut informieren.

#### Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung vom 25. April 2017

#### Erteilung des städtischen Einvernehmens zu Bauanträgen

Zu 3 Bauanträgen wurde das städtische Einvernehmen erteilt. Zu zwei Bauanträgen wurde das städtische Einvernehmen nicht erteilt und ein Bauantrag wurde zurückgestellt.